

 **Bundeskanzleramt**

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0020-IV/10/2019

Wien, am 20. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2019 unter der Nr. **2802/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhalt des Weltkulturerbes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass die Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ seit Jahren Bestandteil heftiger Diskussion ist, die im Sommer 2017 mit der Aufnahme der Welterbestätte auf die Rote-Liste (List-of-World Heritage-in-Danger) einen Höhepunkt fand.

Diese Bundesregierung hat es sich daher zum klaren Ziel gesetzt, das Prädikat „Welterbe“ für Wien zu erhalten und ist in einen intensiven Dialog mit allen Beteiligten getreten, um zu einer konstruktiven Diskussionsbasis zurückzufinden.

Deshalb hat die Bundesregierung seit Amtsantritt alles daran gesetzt, wieder eine Gesprächsgrundlage herzustellen und hat einen professionellen Prozess aufgesetzt, um Bewegung in diese verfahrenere Thematik zu bekommen. Folgende drei Stufen wurden, wie schon in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1275/J vom 5. Juli 2018, Nr. 1702/J vom 19. September 2018 und Nr. 2379/J vom 4. Dezember 2018 ausgeführt, umgesetzt:

- Experten-Workshop (fand am 14. / 15. März 2018 im BKA statt);
- Das "Heritage Impact Assessment", eine unabhängige umfassende Studie, wurde in Auftrag gegeben (liegt vor);
- Mitte November 2018 besuchte eine hochrangige Delegation von UNESCO und ICOMOS International Wien, um sich vor Ort ein Bild zu machen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Unter dem Gesichtspunkt, dass die UNESCO der Stadt Wien den Status Weltkulturerbe schon im Sommer 2019 endgültig und unwiederbringlich aberkennen könnte: Wann sehen Sie den Zeitpunkt gekommen - über den „Dialog mit der UNESCO“ hinaus – Maßnahmen nach Art 16 B-VG oder den Gang zum VfGH anzustrengen, um das Weltkulturerbe zu schützen?*
- *Wie rechtfertigen Sie es, wenn Sie über den „Dialog mit der UNESCO“ hinaus keine effektiveren Maßnahmen setzen und der Status Weltkulturerbe in der Folge tatsächlich aberkannt wird?*
- *Sie prüfen seit vielen Monaten die rechtlichen Möglichkeiten zu einem Eingreifen. Das Gutachten von Prof. Öhlinger habe ich Ihnen am 22. 1. 2019 übermittelt. Der Verfassungsdienst hat bereits im Oktober 2018 seine Sicht dargelegt. Wann werden Ihre Prüfungen diesbezüglich abgeschlossen sein und wann werden Sie die Öffentlichkeit vom Ergebnis informieren?*

Der von der Bundesregierung initiierte Prozess ist jetzt abgeschlossen. Seit 15. März 2019 liegen die Schlussfolgerungen dieser Advisory Mission in Form des „Report on the Joint High Level UNESCO World Heritage Centre ICOMOS Advisory Mission to the Historic Centre of Vienna [1033]; from 11 to 15 November 2018“ vor.

In einer Pressekonferenz, die am 18. März 2019 im Bundeskanzleramt stattgefunden hat, wurde die Öffentlichkeit über den Inhalt des Berichtes und die nun folgenden Schritte in Kenntnis gesetzt.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2663/J vom 20. Jänner 2019.

Mag. Gernot Blümel, MBA

